

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 05 300 Schulen gemeinsam

Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 05 300 bis 05 410

### Grundsätze für das Modellvorhaben "Selbstständige Schule"

- Die Modellschulen bewirtschaften die ihnen zugewiesenen Planstellen und Stellen eigenverantwortlich. Den Modellschulen wird des Weiteren die Bewirtschaftung der Mittel für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und Mehrarbeitsvergütungen (Geld statt Stellen) übertragen.
- Anteilige Mittel der Modellschulen aus Titel 427 20 (Geld statt Stellen) und Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 425 01 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen und Stellen an den Modellschulen können verwendet werden
  - für die Beschäftigung anderen schulischen Personals als Lehrkräfte an der jeweiligen Modellschule,
  - zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titel 633 20 für die Zuweisung der Mittel an die jeweilige Modellschule.

Für die Dauer des Modellvorhabens wird eine Stelle an Gymnasien, Weiterbildungskollegs und Berufskollegs mit 45.000 EUR, an allen anderen Schulformen mit 40.000 EUR bewertet.

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 01	129	Vermischte Einnahmen . . . . .	427 015,80 529 000,00	— —	427 015,80 529 000,00
			-101 984,20	—	-101 984,20
119 02	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen . . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 511 01.	111 633,84 77 200,00	— —	111 633,84 77 200,00
			34 433,84	—	34 433,84
		<b>Vermerke:</b> an Titel 511 01			33 664,48
119 05	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" . . . . . Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titel 427 20.	162 037,65 —	— —	162 037,65 —
			162 037,65	—	162 037,65

#### Übrige Einnahmen

231 00	129	Beteiligung des Bundes an BLK-Modellversuchen . . . . . Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 81.	609 096,59 390 000,00	— —	609 096,59 390 000,00
			219 096,59	—	219 096,59
		<b>Vermerke:</b> an Titel 547 81			219 096,59
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern . . . . .	215 691,24 213 000,00	— —	215 691,24 213 000,00
			2 691,24	—	2 691,24
232 10	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern . . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	— —	— —	— —
			—	—	—
235 01	129	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	— —	— —	— —
			—	—	—
271 00	129	Zuweisungen der Europäischen Union für Modellversuche . . . . . Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	133 285,09 —	— —	133 285,09 —
			133 285,09	—	133 285,09
		<b>Vermerke:</b> an Titel 547 82			133 285,09
272 00	129	Sonstige Zuschüsse von der EU . . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	— —	— —	— —
			—	—	—
272 10	129	Sonstige Zuschüsse von der EU . . . . . Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	303 598,71 —	— —	303 598,71 —
			303 598,71	—	303 598,71
		<b>Vermerke:</b> an Titel 547 99 an Titel 633 99			170 273,26 133 325,45

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
282 00 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland ..... Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	37 187,46 —	— —	37 187,46 —
		37 187,46	—	37 187,46
		<b>Vermerke:</b> an Titel 547 82		37 187,46
282 10 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland ..... Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	— —	— —	— —
282 30 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland ..... Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	48 000,00 —	— —	48 000,00 —
		48 000,00	—	48 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 90		48 000,00
282 40 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland ..... Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.	94 776,72 —	— —	94 776,72 —
		94 776,72	—	94 776,72
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 99 an Titel 883 99		76 784,96 17 991,76
286 10 129	Beiträge Dritter aus dem Ausland .....	— —	— —	— —
287 00 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland .....	— —	— —	— —
331 10 129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund .....	— —	— —	— —
331 20 112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund .....	59 984 820,96 228 492 000,00	— —	59 984 820,96 228 492 000,00
	Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	-168 507 179,04	—	-168 507 179,04
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 71		168 507 179,04
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 300 .....</b>	62 127 144,06 229 701 200,00	— —	62 127 144,06 229 701 200,00
		-167 574 055,94	—	-167 574 055,94
		<b>Mehreinnahmen</b>		—
		<b>Mindereinnahmen</b>		167 574 055,94

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## A u s g a b e n

### Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter . . . . .	134 314 226,76 134 767 500,00	— —	134 314 226,76 134 767 500,00
		1. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 130.981.200 EUR (2004) und 236.169.700 EUR (2005) entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	-453 273,24	—	-453 273,24
		2. Die zum Ausgleich für Maßnahmen der Lehrerfortbildung in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 604/604 (604) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Kapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden.			
		3. Die zum Ausgleich für Lehrkräfte, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind, ausgebrachten insgesamt 1.373/1.295 (1.253) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach dem Ausbildungsbedarf zwischen den Kapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden.			
		4. Soweit in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 Stellenanteile durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch beamtete Lehrkräfte frei werden, dürfen diese für die Dauer der Altersteilzeit zuzüglich einer achtzehnmonatigen Beförderungssperre nach § 8 Haushaltsgesetz nur im jeweiligen Eingangsamt nachbesetzt werden. In begründeten Fällen können ausnahmsweise auch andere frei werdende Beförderungsstellenanteile in entsprechendem Umfang zu Kompensationszwecken in Anspruch genommen werden.			
		5. Erhöht sich die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft durch Wegfall der Altersermäßigung bei Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelungen, werden in der Beschäftigungsphase Stellen in entsprechendem Umfang nicht besetzt.			
		6. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 Planstellen und Stellen nicht besetzt werden können, dürfen diese für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften für Unterricht unterstützende oder ergänzende Maßnahmen genutzt werden.			
		7. Mittel für nicht besetzte Planstellen und Stellen dürfen bis zur Höhe von 5.000.000 Euro zur Verstärkung des Ansatzes bei Kapitel 05 300 Titel 427 20 eingesetzt werden. Dabei wird eine Stelle an Gymnasien, Weiterbildungskollegs und Berufskollegs mit 45.000 Euro, an allen anderen Schulen mit 40.000 Euro bewertet.			
		<b>Vermerke:</b> an Titel 425 01			453 273,24
425 01	129	Vergütungen der Angestellten . . . . .	115 753 512,47 114 190 800,00	— —	115 753 512,47 114 190 800,00
		Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 114.145.000 EUR (2004) und 115.287.000 EUR (2005) entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 425 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	1 562 712,47	—	1 562 712,47
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01 aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			453 273,24 1 109 439,23
425 40	127	Bezüge der Aushilfskräfte während des Studiums . . . . .	-1 840,62 —	— —	-1 840,62 —
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			1 840,62
427 10	129	Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit . . . . .	113 173,64 180 000,00	— —	113 173,64 180 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10	-66 826,36	—	-66 826,36
427 20	129	Vergütungen für Aushilfen . . . . .	93 044 203,92 95 500 000,00	— —	93 044 203,92 95 500 000,00
		1. Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	-2 455 796,08	—	-2 455 796,08
		2. Mehreinnahmen bei Titel 119 05 erhöhen die Mittel dieses Titels.			
		3. Die Ausgaben sind übertragbar.			
		4. Vergl. Haushaltsvermerk Nr. 7 bei Titel 422 01.			
427 21	129	Vergütungen für Aushilfen - Anschlussbeschäftigung Lehramtsbewerber - . . . . .	— — —	— — —	— — —
		Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.			

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
427 22 129	Vergütungen für Aushilfen anstelle von Leistungsprämien im Schulbereich . . . . . Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	— — —	— — —	— — —
427 40 129	Vergütungen für Aushilfen . . . . . Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	370 000,00 409 000,00 -39 000,00	— — —	370 000,00 409 000,00 -39 000,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 461 10	39 000,00
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
511 01 129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 02 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	110 864,48 77 200,00 33 664,48	— — —	110 864,48 77 200,00 33 664,48
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 119 02	33 664,48
517 04 129	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . .	3 000,00 3 000,00 —	— — —	3 000,00 3 000,00 —
518 04 129	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	16 500,00 16 800,00 -300,00	— — —	16 500,00 16 800,00 -300,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	300,00
525 02 129	Lehr- und Lernmittel . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei den Titeln 232 10, 272 00, 282 10 und 287 00 erhöhen die Mittel des Titels. 3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO). 4. In Abweichung von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	1 601,22 2 000,00 -398,78	— — —	1 601,22 2 000,00 -398,78
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	398,78
527 01 129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen . . . . . Siehe Vermerk zu Titel 527 30.	2 618 221,80 2 650 000,00 -31 778,20	— — —	2 618 221,80 2 650 000,00 -31 778,20
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	31 778,20
527 30 129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten . . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 01 überschritten werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 633 30.	1 902 884,60 1 986 700,00 -83 815,40	— — —	1 902 884,60 1 986 700,00 -83 815,40
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	83 815,40
539 20 129	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen . . . . .	111 673,03 153 000,00 -41 326,97	— — —	111 673,03 153 000,00 -41 326,97
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	41 326,97
546 01 129	Vermischte Ausgaben . . . . .	651,67 1 500,00 -848,33	— — —	651,67 1 500,00 -848,33
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	848,33

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 20	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" . . . . .	8 029 459,41 —	— —	8 029 459,41 —
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 zu Kapitel 05 300.			
		2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	<b>Vermerke:</b>		
			aus Titel 427 20		2 455 796,08
			aus Kapitel 05 310 Titel 422 01		5 573 663,33
633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" . . . . .	— —	— —	— —
		Abgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 30 geleistet werden.			
671 10	024	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte . . . . .	29 640,00 255 600,00	— —	29 640,00 255 600,00
			-225 960,00	—	-225 960,00
			<b>Vermerke:</b>		
			an Kapitel 20 020 Titel 972 20		225 960,00
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen . . . . .	282 300,24 294 000,00	— —	282 300,24 294 000,00
			-11 699,76	—	-11 699,76
			<b>Vermerke:</b>		
			an Kapitel 20 020 Titel 972 20		11 699,76
671 30	127	Erstattung von Studiengebühren. . . . .	— —	— —	— —
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen . . . . .	946 224,08 1 292 500,00	— —	946 224,08 1 292 500,00
			-346 275,92	—	-346 275,92
			<b>Vermerke:</b>		
			an Kapitel 20 020 Titel 972 20		346 275,92
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern . . . . .	1 654 471,19 1 420 900,00	— —	1 654 471,19 1 420 900,00
			233 571,19	—	233 571,19
			<b>Vermerke:</b>		
			üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		233 571,19
681 40	127	Leistung zu den Kosten der Lernmittel . . . . .	122 496,66 127 800,00	— —	122 496,66 127 800,00
			-5 303,34	—	-5 303,34
			<b>Vermerke:</b>		
			an Kapitel 20 020 Titel 972 20		5 303,34
684 10	129	Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Schiffen, Zirkusangehörigen und Schaustellern . . .	23 674,20 68 900,00	— —	23 674,20 68 900,00
			-45 225,80	—	-45 225,80
			<b>Vermerke:</b>		
			an Kapitel 20 020 Titel 972 20		45 225,80

### Titelgruppen

		<b>Titelgruppe 62</b>	20 250,00	—	20 250,00
			20 500,00	—	20 500,00
		Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich	-250,00	—	-250,00
		Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	20 250,00 20 500,00	— —	20 250,00 20 500,00
			-250,00	—	-250,00
			<b>Vermerke:</b>		
			an Kapitel 20 020 Titel 972 20		250,00
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	— —	— —	— —

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 64</b>		—	—	—
Ausstattung der Grundschulen und Sonderschulen mit PC/Multimedia - Einrichtungen		—	—	—
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.		—	—	—
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		—	—	—
3. Aus den Mittel der Titelgruppe 64 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).		—	—	—
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.		—	—	—
547 64	112 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—
633 64	112 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—
686 64	112 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . .	—	—	—
883 64	112 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—
893 64	112 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	—	—	—
<b>Titelgruppe 70</b>		44 545 087,29	—	44 545 087,29
Ganztagsangebote für Schulkinder ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", "Schülertreffs in Tageseinrichtungen (SiT)" und "Silentien")		32 472 300,00	—	32 472 300,00
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		12 072 787,29	—	12 072 787,29
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.				
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
547 70	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	81 628,22	—	81 628,22
		100 000,00	—	100 000,00
		-18 371,78	—	-18 371,78
	<b>Vermerke:</b> an Titel 633 70			18 371,78
633 70	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	38 443 594,89	—	38 443 594,89
		27 650 000,00	—	27 650 000,00
		10 793 594,89	—	10 793 594,89
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 70			18 371,78
	aus Titel 422 72			5 435 884,48
	aus Titel 547 72			55 620,13
	aus Titel 633 72			5 283 718,50
684 70	129 Zuschüsse an freie Träger . . . . .	5 064 939,18	—	5 064 939,18
	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 050 Titel 883 80.	4 722 300,00	—	4 722 300,00
		342 639,18	—	342 639,18
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 05 050 Titel 883 80			342 639,18
686 70	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . .	954 925,00	—	954 925,00
		—	—	—
		954 925,00	—	954 925,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 72			954 925,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 71</b>		60 305 462,55	79 521,91	60 384 984,46
Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"		228 492 000,00	400 163,50	228 892 163,50
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.		-168 186 537,45	-320 641,59	-168 507 179,04
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe.				
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.				
429 71	112 Sonstige Personalausgaben . . . . .	—	—	—
547 71	112 Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	44 333,66	—	44 333,66
		44 333,66	—	44 333,66
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 71			44 333,66
633 71	112 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—
686 71	112 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	—	—	—
812 71	112 Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen . . . . .	—	—	—
883 71	112 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	59 896 889,79	79 521,91	59 976 411,70
		228 492 000,00	400 163,50	228 892 163,50
		-168 595 110,21	-320 641,59	-168 915 751,80
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 71			44 333,66
	an Titel 893 71			364 239,10
	an Titel 331 20			168 507 179,04
893 71	112 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	364 239,10	—	364 239,10
		364 239,10	—	364 239,10
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 71			364 239,10
<b>Titelgruppe 72</b>		18 589 661,37	—	18 589 661,37
Offene Ganztagschule im Primarbereich		32 835 000,00	—	32 835 000,00
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		-14 245 338,63	—	-14 245 338,63
2. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 05 050 Titel 633 80.				
3. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.				
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
5. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.				
422 72	129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter . . . . .	529 000,00	—	529 000,00
		9 435 000,00	—	9 435 000,00
		-8 906 000,00	—	-8 906 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 633 70			5 435 884,48
	an Titel 686 70			954 925,00
	an Kapitel 20 020 Titel 461 10			2 515 190,52
547 72	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	44 379,87	—	44 379,87
		100 000,00	—	100 000,00
		-55 620,13	—	-55 620,13
	<b>Vermerke:</b> an Titel 633 70			55 620,13

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 72 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	17 650 169,00 23 300 000,00 -5 649 831,00	— — —	17 650 169,00 23 300 000,00 -5 649 831,00
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 633 70 an Titel 686 72	5 283 718,50 366 112,50
686 72 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . .	366 112,50 — 366 112,50	— — —	366 112,50 — 366 112,50
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 633 72	366 112,50
	<b>Titelgruppe 81</b>	601 348,26	150 000,00	751 348,26
	Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)	450 000,00	107 000,00	557 000,00
		151 348,26	43 000,00	194 348,26
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81. 4. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81, soweit diese nicht auf Lehrpersonalkosten entfallen (mitveranschlagt bei Titel 422 01). 5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt. 7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
425 81 112	Bezüge der Angestellten . . . . .	— 100 000,00 -100 000,00	— — —	— 100 000,00 -100 000,00
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 547 81 an Kapitel 20 020 Titel 461 10	80 251,67 19 748,33
429 81 112	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	— 5 000,00 -5 000,00	— — —	— 5 000,00 -5 000,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 461 10	5 000,00
547 81 112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	601 348,26 340 000,00 261 348,26	150 000,00 107 000,00 43 000,00	751 348,26 447 000,00 304 348,26
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 231 00 aus Titel 425 81 aus Titel 686 81	219 096,59 80 251,67 5 000,00
633 81 112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	— — —	— — —	— — —
686 81 112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . .	— 5 000,00 -5 000,00	— — —	— 5 000,00 -5 000,00
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 547 81	5 000,00
812 81 112	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen . . . . .	— — —	— — —	— — —
883 81 112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	— — —	— — —	— — —
893 81 112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 82</b>		2 398 070,59	600 000,00	2 998 070,59
Innovationsfonds für Schule		2 300 000,00	1 200 000,00	3 500 000,00
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.		98 070,59	-600 000,00	-501 929,41
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 271 00, 282 00 und 282 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 82.				
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
6. Rückzahlungen überzahlter Einnahmen werden hier veranschlagt.				
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.				
425 82	129 Bezüge der Angestellten . . . . .	255 824,85 335 000,00	— —	255 824,85 335 000,00
		-79 175,15	—	-79 175,15
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			79 175,15
427 82	129 Vergütungen und Löhne für Aushilfen . . . . .	— —	— —	— —
429 82	129 Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	111 882,93 —	— —	111 882,93 —
		111 882,93	—	111 882,93
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 82			111 882,93
547 82	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	770 946,97 —	— —	770 946,97 —
		770 946,97	—	770 946,97
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 271 00 aus Titel 282 00 aus Titel 633 82			133 285,09 37 187,46 600 474,42
633 82	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	1 074 224,65 1 965 000,00	600 000,00 1 200 000,00	1 674 224,65 3 165 000,00
		-890 775,35	-600 000,00	-1 490 775,35
	<b>Vermerke:</b> an Titel 429 82 an Titel 547 82 an Titel 686 82 an Kapitel 20 020 Titel 972 20			111 882,93 600 474,42 185 191,19 593 226,81
686 82	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	185 191,19 —	— —	185 191,19 —
		185 191,19	—	185 191,19
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 82			185 191,19
812 82	129 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen . . . . .	— —	— —	— —
883 82	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	— —	— —	— —
893 82	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	— —	— —	— —

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 90</b>	10 921 997,71	—	10 921 997,71
	Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung	10 921 997,71	—	10 921 997,71
	1. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 750/750 (750) Lehrstellen hier geleistet werden. Dies entspricht in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 einem Betrag von bis zu 38.347.500 EUR.			
	2. Mehreinnahmen bei Titel 235 01 und 282 30 dürfen hier verausgabt werden.			
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Absatz 3 der Erläuterungen ist verbindlich.			
427 90 129	Vergütung für Aushilfskräfte . . . . .	5 188 826,13	—	5 188 826,13
		—	—	—
		5 188 826,13	—	5 188 826,13
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 05 310 Titel 422 01			5 188 826,13
429 90 129	Sonstige Personalausgaben . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
547 90 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	5 276 265,03	—	5 276 265,03
		—	—	—
		5 276 265,03	—	5 276 265,03
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 05 310 Titel 422 01			5 276 265,03
633 90 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	456 906,55	—	456 906,55
		—	—	—
		456 906,55	—	456 906,55
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 282 30			48 000,00
	aus Kapitel 05 310 Titel 422 01			408 906,55
	<b>Titelgruppe 99</b>	380 383,67	27 609,26	407 992,93
	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter	—	9 617,50	9 617,50
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	380 383,67	17 991,76	398 375,43
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10, 282 40 und 331 10 überschritten werden.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinahmt.			
429 99 129	Sonstige Personalausgaben . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
547 99 129	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	170 273,26	—	170 273,26
		—	—	—
		170 273,26	—	170 273,26
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 272 10			170 273,26
633 99 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	210 110,41	—	210 110,41
		—	—	—
		210 110,41	—	210 110,41
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 272 10			133 325,45
	aus Titel 282 40			76 784,96
686 99 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
812 99 129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 99 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	—	27 609,26	27 609,26
		—	9 617,50	9 617,50
		—	17 991,76	17 991,76
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 282 40		17 991,76
893 99 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland .....	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 300 .....	497 209 200,19	857 131,17	498 066 331,36
		649 967 000,00	1 716 781,00	651 683 781,00
		-152 757 799,81	-859 649,83	-153 617 449,64
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		153 617 449,64
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		233 571,19